

Kutschenstreit Interlaken – Teil 1 | 24. Juli 2026

Tierschützer prüfen Anzeige und Verbot von Pferdekutschen

Seit Jahren sorgen die Pferdekutschen für hitzige Diskussionen, in diesen heissen Sommertagen entflammt der Streit neu. Zahlreiche Videos sollen leidende Pferde zeigen, eine Tierschutzorganisation prüft eine Strafanzeige und fordert ein Verbot. Doch das Veterinäramt findet trotz fast täglicher Meldungen seit Jahren keine Verstösse. Teil eins unserer Recherche zeigt, was hinter den Vorwürfen steckt und warum die Behörden nicht einschreiten.

von **Max Saladin**



In kaum einer anderen Schweizer Gemeinde prägen die Pferdekutschen das Ortsbild so stark wie in Interlaken.

Foto: zvg

«Die Pferdekutschen gehören genauso zum Ortsbild von Interlaken wie die Höhematte und deren Ausblick auf die Jungfrau»: Auf der Website von Interlaken Tourismus wird der hohe Stellenwert der traditionellen Fuhrwerke für die Tourismusregion schnell klar. Was im 19. Jahrhundert als Luxustransport für die Gäste der Grand Hotels begann, ist bis heute eine beliebte Institution geblieben. Aus den meisten anderen Schweizer Städten sind die Kutschen längst aus dem Ortsbild verschwunden.

Doch die Tradition steht unter Druck. Seit Jahren gehen bei den Kutschenbetreibern, beim kantonalen Amt für Veterinärwesen (AVET), bei den Bödeli-Gemeinden und bei der Polizei Meldungen besorgter Bürgerinnen und Bürger zum Tierwohl ein. In diesem Hitzesommer sind es alleine beim grössten Kutschenbetreiber der Region rund ein Dutzend Mails und Telefonate pro Tag.



Kutschenfahrten in Interlaken sind bei ausländischen Gästen nach wie vor sehr beliebt.

Foto: Ben Abegglen

Für die zweiteilige Recherche haben wir einen Gemeinderat, das AVET, Tierschutzorganisationen, eine Augenzeugin und alle Kutschenbetreiber Interlakens konfrontiert. In diesem Artikel stehen die Vorwürfe, die Behörden und die Rechtslage im Zentrum. Wie Ernst Voegeli und zwei weitere Betreiber auf die Vorwürfe reagieren, lesen Sie in den nächsten Tagen im zweiten Teil dieser Serie.

Weltweite Debatte um Pferdekutschen-Verbote

In New York löste 2022 der Kollaps des Kutschpferds «Ryder» weltweit Empörung aus und nach einem tödlichen Kutschenunfall im Central Park vor einigen Wochen befindet die Stadtpolitik im August über ein vollständiges Verbot. Rom zieht die Lizenzen der letzten traditionellen «Botticelle» schrittweise ein. Andere Grossstädte wie Montreal und Barcelona haben schon vor Jahren ein vollständiges Verbot eingeführt.

Filmaufnahmen zeigen mutmasslich leidende Pferde

Auch unsere Redaktion erhielt mehrere Zuschriften samt Videomaterial. Der Vorwurf: Die Pferde litten unter der Hitze und niemand schreite ein. Die Aufnahmen stammen von einer Interlaknerin, die anonym bleiben möchte, und seit dem 10. Juli mehrmals an Hitzetagen auf der Höhematte filmte. Aus ihrer Sicht zeigen die Videos «gravierende Missstände» der Pferde.

«Die Pferde standen mehrere Stunden an der Sonne», schreibt die Anwohnerin. Am Nachmittag gebe es an den Standplätzen kaum mehr Schatten. Teilweise müsste das gleiche Pferd «vom Mittag an bis spätabends schuften, ohne grössere Pausen und mit zu wenigen Trinkgelegenheiten».



Machen Sie sich selbst ein Bild: Der Zusammenschnitt zeigt Aufnahmen, die uns aus der Bevölkerung zugestellt wurden und mutmasslich bei über 30 Grad aufgenommen wurden.

Der zweite Teil der Aufnahmen wurden von unserer Redaktion gemacht. Alle wurden im Juli 2026 in Interlaken aufgenommen.

Tierrechtsorganisation macht Ernst

Ähnliches Material liegt Tier im Fokus vor. Die Tierrechtsorganisation, welche die mediale Debatte 2022 mit einem Facebook-Beitrag lanciert hatte, spricht von Aufnahmen von Pferden «mit Schaum am Maul, heraushängender Zunge und auffallend dürrer Körper». Mediensprecher Tobias Sennhauser erläutert auf Anfrage der Plattform J: «Uns haben in den letzten Tagen mehrere besorgte Hinweise aus der Bevölkerung erreicht.» Er wertet das Material derzeit aus, prüft eine Strafanzeige wegen Tierquälerei und will ein Kutschenverbot vor das Kantonsparlament bringen.



Tobias Sennhauser ist Mediensprecher von Tier im Fokus und Stadtrat in Bern. Er fordert ein Verbot der Pferdekutschen:
«Pferde sollen im Strassenverkehr nicht länger für touristische Rundfahrten eingespannt werden.» Foto: Manuel Moser

Auch die Gemeindeverwaltung und die Polizei erhalten regelmässig besorgte Zuschriften aus der Bevölkerung, welche sie an das kantonale Veterinäramt als zuständige Behörde weiterleiten. Und das AVET kommt seit Jahren zum immer gleichen Schluss. Allein 2026 habe man den laufenden Kutschbetrieb mehrfach unangemeldet kontrolliert, teilt das Amt auf Anfrage mit.

Die Kontrollen sprechen eine klare Sprache

«Jährlich werden drei bis vier Kontrollen des laufenden Kutschbetriebs und eine Kontrolle der Unterbringung der Pferde vorgenommen. Die Kontrollen wurden vom AVET und der Kantonspolizei unangemeldet vorgenommen», betont das Amt. «Letztmals hat eine Kontrolle Mitte Juli stattgefunden, zu unterschiedlichen Tageszeiten bis in den Abend. Alle Pferde wurden während des Kutschbetriebs tierärztlich auf Anzeichen von Überanstrengung untersucht.» Das Ergebnis: keine Verstösse, keine Beanstandungen, keine Verfahren. Gleich wie bei den Kontrollen in den letzten Jahren.



Das AVET untersuche bei den bis zu zweistündigen Kontrollen «den Zustand der Pferde, der Zugang zu Wasser und Schatten, die Einsatzpläne der jeweiligen Pferde, sowie ob Anzeichen von Überanstrengung oder Überforderung der Anpassungsfähigkeit vorhanden sind». Foto: Noemi Hodler

Auch die Flut an Meldungen relativiert das AVET: Ein grosser Teil stamme «von denselben Personen mit ähnlichem oder identischem Inhalt». Massgebend sei nicht der Eindruck einzelner Momentaufnahmen, sondern der Gesamtzustand der Tiere. Auch schäumende Pferde seien kein belastender Beweis: Schaum am Maul entstehe durch Speichel und Kaubewegungen, Schaum an Fell und Zaumzeug zeige an, dass das Pferd schwitze. «Der Schaum lässt keinen Rückschluss darauf zu, ob das Pferd Stress ausgesetzt ist.»



Gemeinderat Nils Fuchs sagt, das Interesse an den Kutschenbewilligungen ist gross und steigt weiter an.

Foto: Ben Abegglen

Gemeinde sieht kaum Handlungsspielraum

Die Gemeinde Interlaken will derweil das Verständnis in der Bevölkerung stärken, dass sie beim Tierwohl keinen Handlungsspielraum habe. «Die Betriebe arbeiten legal. Wir können ihnen nur im Rahmen des übergeordneten Rechts und mit sachlicher Begründung etwas vorschreiben», sagt der zuständige Gemeinderat Nils Fuchs. Für strengere Regeln, wie eine oft diskutierte Fähigkeitsprüfung der Kutscherinnen und Kutscher, fehle der Gemeinde nebst dem rechtlichen Spielraum auch der sachliche Grund. «Weder die Kantonspolizei, noch das Veterinäramt haben bei ihren Kontrollen je etwas beanstandet, das eine Verschärfung rechtfertigen würde», so Fuchs.



Der Bund ist für die Tierschutzgesetze zuständig, während das kantonale Veterinäramt Ställe und Tierwohl kontrolliert. Für die Nutzung des öffentlichen Raums und die Vergabe der Bewilligungen ist die Gemeinde Interlaken zuständig. In der Schweiz beträgt das Mindestalter für das Fahren eines Tierfuhrwerks auf öffentlichen Strassen 14 Jahre und erfordert

Auf Anfrage stellte der Gemeinderat der Plattform J zudem die Liste der Kutschenbetriebe mit Bewilligungen zur Verfügung: 13 Kutschenbewilligungen sind aktuell an sechs Betriebe vergeben. Sechs davon laufen auf den grössten und traditionsreichsten Betrieb der Region, die Reitschule Voegeli. Wer hinter den Betrieben steckt und wie die Kutscher auf die Vorwürfe reagieren, lesen Sie in den nächsten Tagen in Teil zwei der Serie.

Was die vielzitierte Studie sagt und was nicht

Nach dem ersten medialen Wirbel liess der Dachverband Schweizer Tierschutz im Juli 2023 die Hitzebelastung der Kutschenpferde Ernst Voegelis von der Berner Fachhochschule HAFL messen. Das Fazit der Studie: Gesunde, fitte Pferde seien bei über 30 Grad selbst auf einer bewusst anspruchsvollen Teststrecke «nicht überfordert». Bei diesen Temperaturen seien aber zwingend Vorkehrungen wie regelmässiges Tränken, Schatten, Pferdewechsel und Pausen während der heissesten Tageszeit zu treffen.

Für Tobias Sennhauser sagt die Studie «weniger aus, als man zunächst vermutet»: Getestet wurden vier gesunde Pferde eines einzigen Betriebs jeweils bei der ersten Fahrt des Tages und direkt ab Stall. «Ausserdem lag die Hitze unter der Schwelle, ab der Fachverbände zwingende Schutzmassnahmen verlangen, und die beiden älteren Pferde zeigten eine verminderte Wärmeregulation.» Sein Fazit: «Die Studie belegt, dass fitte Pferde einen kontrollierten Test überstehen, und nicht, dass kein Tier leidet.»



Sennhauser betont, dass er die unangemeldeten Kontrollen des AVET anerkennt, er sagt aber gleichzeitig: «Selbst gute Kontrollen lösen das Grundproblem nicht: Pferde werden bei Hitze stundenlang im Strassenverkehr für Rundfahrten eingespannt. Das lässt sich nicht wegkontrollieren, sondern nur politisch lösen. Und 'keine Tierquälerei feststellbar' heisst nicht, dass die Tiere nicht leiden».

Foto: Noemi Hodler

Anzeige geprüft, Verbot gefordert

Genau beim Punkt des Tierleids setzt Tier im Fokus an. Über die Einreichung der Strafanzeige will die Organisation «im Verlauf der Sommersaison» entscheiden. Zuständig wäre wohl die Regionale Staatsanwaltschaft Oberland. Sennhauser räumt

selbst ein, dass viele Tierschutzanzeigen vor Gericht scheitern, aber entscheidend sei das nicht: «Ein allgemeines Kutschenverbot braucht keine strafrechtliche Verurteilung, sondern einen politischen Entscheid.» Das Ziel ist klar: Das Kantonsparlament soll sich mit einem Verbot der Pferdekutschen befassen.



«Eine Tierquälerei nach dem Tierschutzgesetz begeht unter anderem, wer ein Tier misshandelt, vernachlässigt, es unnötig überanstrengt oder dessen Würde in anderer Weise missachtet», sagt Juristin Deborah Bätcher.

Hohe Temperaturen alleine sind nicht strafbar

Wie sieht die rechtliche Lage aktuell aus?

Die Stiftung für das Tier im Recht, die führende Tierschutzorganisation im juristischen Bereich, ordnet auf Anfrage ein: «Der Einsatz von Kutschenpferden bei hohen Temperaturen ist nicht allein aufgrund einer bestimmten Aussentemperatur strafbar. Entscheidend ist stets eine Gesamtwürdigung der konkreten Umstände. Eine Tierquälerei (Vergehen) liegt vor, wenn beim Pferd eine Beeinträchtigung seines Wohlergehens von einer gewissen Intensität auftritt, ihm Leistungen abverlangt werden, die seine Kräfte übersteigen oder wenn es der Gefahr einer Beeinträchtigung seines Wohlergehens ausgesetzt wird», so die rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin Deborah Bätcher.

Für die Beurteilung relevant seien nebst der körperlichen Verfassung des Tieres (Alter, Gesundheitszustand etc.) und Anzeichen von Hitzestress (flache, schnelle Atmung, Schweissproduktion, erhöhte Kapillarfüllungszeit) insbesondere Faktoren wie die Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, die Dauer und Intensität der Arbeit, die Sonneneinstrahlung, die Akklimatisation des Pferdes sowie die Frage, ob ausreichende Schutzmassnahmen getroffen wurden. «Dazu gehören insbesondere regelmässige Trinkmöglichkeiten, ausreichende Erholungspausen, Schatten und gegebenenfalls der Wechsel der Pferde.» Zudem sei es zugunsten des Tierwohls angezeigt, bei hohen Temperaturen auch einmal auf das Angebot zu verzichten, zumal es sich nicht um notwendige Fahrten handle, sondern diese allein der Unterhaltung des Menschen dienen.

Eine Temperaturlimite nach Berliner Vorbild (dort ist bei über 30 Grad Schluss) hielte

Bätscher für sinnvoll: «Bereits ab 28 Grad wird körperliche Anstrengung für Pferde besonders ausserhalb des Schattens gefährlich.» Eine starre Grenze allein greife aber zu kurz, weil auch Luftfeuchtigkeit, Sonneneinstrahlung, Einsatzdauer und Verfassung des Tieres entscheidend seien. Das AVET winkt auf Anfrage ab: «Die Tierschutzgesetzgebung bietet keine Grundlage für derartige Anordnungen.»



Nebst den vier Stellplätzen auf der Höhematte gibt es in Interlaken je auch einen bei der Schifflande und beim Westbahnhof.

Foto: Noemi Hodler

Kein Ausweg in Sicht

Somit hält die jahrelange Pattsituation, die keine Seite zufriedenstellt, vorerst weiter an: Das Veterinäramt wird von Meldungen aus der Bevölkerung geflutet und findet trotz regelmässiger Kontrollen keine Verstösse. Tierschützerinnen und Anwohner kritisieren das geltende Recht und die Art der Kontrollen. Und die Kutschenbetreiber selber «haben die Nase voll, ständig angeprangert zu werden». Veränderungen müssten auf politischer Ebene angestossen werden. Doch weder Kanton, noch Bund planen derzeit Anpassungen des Tierschutzrechts oder strengere Auflagen für Kutschenbetriebe. Das will Tier im Fokus nun ändern.

Im zweiten Teil kommen die Kutschenbetreiber zu Wort und wehren sich gegen die Vorwürfe. Sie belasten sich aber auch teilweise gegenseitig und einzelne fordern sogar strenge Hitzeregeln für Kutschenfahrten.